
Qualitätssiegel beim Bauen – Information versus Werbung

Als Bauherr haben Sie die Qual der Wahl: das Angebot an Baumaterialien, Bauprodukten und -techniken ist vielfältig, und zahlreiche Bau- und Handwerksunternehmen werben um Sie als potentiellen Kunden. Oft werden dabei Qualitätssiegel, Gütezeichen oder Zertifizierungen eingesetzt, im Folgenden zusammenfassend als »Qualitätssiegel« bezeichnet. Sie sollen das Produkt oder die Leistung in ein günstiges Licht rücken und dem anbietenden Unternehmen helfen, sich von der Konkurrenz abzuheben. Qualitätssiegel gibt es viele! Aber wofür stehen sie? Und was haben Sie als Bauherr davon? Worauf müssen Sie achten? Mit dem hier vorliegenden VPB-Leitfaden »Qualitätssiegel beim Bauen« möchten wir Ihnen einen Überblick geben und die Qualitätssiegel beim Bauen erläutern ... damit Sie die richtige Entscheidung für sich treffen können.

Was sind Siegel wert?

Was ein Qualitätssiegel versprechen darf, ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Qualitätssiegel können sehr unterschiedliche Ziele und Aussagen haben. Die Bewertung von Qualitätssiegeln lässt sich deshalb kaum verallgemeinern. Entscheidend ist,

welches Ziel Sie verfolgen und worauf Sie Wert legen. Es gibt jedoch einige Punkte, auf die Sie als Bauherr achten sollten, wenn Sie entscheiden, ob Sie einem Qualitätssiegel Ihr Vertrauen schenken oder nicht.

Welche Interessen stehen hinter einem Siegel?

Welche Aussage ein Qualitätssiegel haben soll und welche Anforderungen an die Vergabe gestellt werden, entscheidet der verantwortliche »Herausgeber« des Siegels, er wird auch »Inhaber« genannt. Der Herausgeber kann unterschiedliche Interessengruppen repräsentieren. So können zum Beispiel Produkthersteller, Bauunternehmen und Bauherrenvertreter gemeinsam auftreten und aus ihrer jeweiligen Position Einfluss auf die Entwicklung des Qualitätssiegels nehmen. Damit wird ein ausgewogenes Verfahren zur Vergabe des Siegels gewährleistet, bei dem, sofern wirklich Vertreter der privaten Bauherren beteiligt sind, auch die Interessen privater Bauherren als Endkunden angemessen berücksichtigt werden können. Der Herausgeber kann aber auch nur eine Interessengruppe vertreten, etwa, wenn seine Mitglieder allein Bauunternehmen sind. Wird in einem solchen Fall behauptet, ein Qualitätssiegel diene Bauherreninteressen, ist jedenfalls Vorsicht angebracht.

Neben der personellen Zusammensetzung können Verfahrensfragen bedeutsam sein, wenn ein Siegel eingeschätzt werden soll, zum Beispiel: Welche Interessengruppe hat wie viele Stimmrechte und dementsprechend welchen Einfluss? Oder: Auf welche Weise kontrolliert der Herausgeber, wie erteilte Siegel in

der Praxis verwendet werden, damit das Siegel verlässlich bleibt und Irreführungen von Kunden vermieden werden? Antworten auf diese Fragen sollten Sie in den Vergaberichtlinien des Herausgebers nachlesen können.

Was sagt ein Siegel tatsächlich aus?

Welchen Aussagegehalt ein Siegel hat, ob etwas an sich Selbstverständliches betont oder tatsächlich eine besondere Qualität zum Ausdruck gebracht wird, ist nicht immer leicht festzustellen.

Wird ein Bauvertrag abgeschlossen, muss das Unternehmen seine Leistungen fachgerecht ausführen. Es muss nach den »anerkannten Regeln der Technik« bauen und dazu in der Regel die maßgeblichen DIN-Normen einhalten, das heißt die technischen Normen des Deutschen Instituts für Normung e.V. Tut es das nicht, sind die Arbeiten mangelhaft, und das Unternehmen muss den Bauherren Gewähr leisten.

Die DIN-Normen bilden also im Regelfall den technischen Mindeststandard. In Einzelfällen kann eine DIN-Norm aber hinter der technischen Entwicklung zurückbleiben, wenn die rechtzeitige Anpassung unterbleibt. Dann entspricht es nicht mehr den Regeln der Technik, nach der DIN zu bauen. In solchen Fällen genügt dann auch eine (nur) DIN-gerechte Ausführung nicht. Dies ist zum Beispiel beim Schallschutz der Fall. Dort gehen die Möglichkeiten der Technik längst über die entsprechende DIN-Norm hinaus.

Ein Unternehmen, das betont, es sichere eine DIN-gerechte Ausführung zu oder es stehe für Mängel im Rahmen der Gewährleistung ein, mag damit Verantwortung für eine korrekte Leistung zeigen, drückt aber nur aus,

was eigentlich selbstverständlich sein sollte. Das gilt auch, wenn es heißt, Produkte oder Leistungen entsprechen den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Auch dies sollte selbstverständlich sein und ist deshalb noch kein Qualitätsversprechen. Erst, wenn tatsächlich eine besondere Qualität versprochen wird, ist der Begriff »Qualitätssiegel« angemessen.

Zusagen müssen juristisch verbindlich sein

Das beste Qualitätsversprechen nutzt allerdings wenig, wenn es nicht gehalten wird. Daher sollten Sie auch berücksichtigen, dass das gegebene Versprechen juristisch verbindlich sein muss, wenn Sie es einfordern und gegebenenfalls einklagen wollen, falls Ihr Vertragspartner sich nicht an sein Versprechen hält.

Entscheidend ist Ihr Bauvertrag, nicht die Werbung des Unternehmens. Werbung, die mehr verspricht, als sie hält, kann als unlauterer Wettbewerb untersagt werden. Sie haben damit aber nicht ohne Weiteres einen individuellen Anspruch gegen das Unternehmen, Produkte und Leistungen in der Qualität zu bekommen, wie Sie sie aufgrund der Werbung erwartet haben. Dies können Sie nur durch eine sorgfältige Gestaltung Ihres Bauvertrages und Ihrer Bauleistungsbeschreibung erreichen.

Baumaterialien und Bauprodukte

Viele Qualitätssiegel beziehen sich auf Baumaterialien und Bauprodukte und betreffen deren Eigenschaften. Dabei kann es um unmittelbare Eigenschaften gehen wie Farbe, Haltbarkeit oder Verwendung mit anderen Materialien oder Produkten. Häufig

geht es aber auch um Umwelteigenschaften von Materialien oder Produkten, wie zum Beispiel Anbau-, Produktions- oder Handelsbedingungen.

Wenn Sie bestimmte, mit einem Qualitätssiegel gekennzeichnete Materialien oder Produkte wegen der damit verbundenen Eigenschaften bei Ihrem Bau verwenden möchten, müssen Sie diese Materialien und Produkte in der Bauleistungsbeschreibung Ihres Vorhabens ausdrücklich und konkret als Teil des Lieferumfangs vereinbaren. Anderenfalls haben Sie nach dem Gesetz nur Anspruch auf Leistungen entsprechend ihrem vertraglichen Standard. Ihre besonderen Wünsche bleiben dann unberücksichtigt. Sie können sie bestenfalls mit Zusatzkosten nachträglich beauftragen. Achten Sie darauf, dass Ihre individuellen Wünsche nicht dadurch »verwässert« werden, dass es im Vertrag heißt, das Unternehmen behalte sich vor, vereinbarte Leistungen auszutauschen oder zu ändern. Solche Vorbehalte sind in den von Bauunternehmen und Handwerkern verwendeten Verträgen häufig zu finden, obwohl sie meistens unwirksam sind.

Beispiele:

RAL

Mit dem »RAL«-Gütezeichen werden Produkte und Dienstleistungen gekennzeichnet, die die Güteanforderungen des RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. erfüllen. Der RAL ist ein privater Verein, in dem nach dessen Darstellung unter anderem Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Verbraucherverbände, Ministerien und Behörden vertreten sind. Die Gütesicherung erfolgt nach Produkten und Dienstleistungen

differenziert. Vom RAL anerkannte Gütegemeinschaften des RAL sind für ein/e ihnen anvertraute/s Produkt oder Dienstleistung verantwortlich und Herausgeber des jeweils zu vergebenden Gütezeichens. Grundlage der Kennzeichnung sind vom RAL selbst entwickelte Güterichtlinien (Einzelheiten unter www.ral-guetezeichen.de).

FSC

Das »FSC«-Siegel ist ein Siegel zur Kennzeichnung von Holzprodukten aus nachhaltiger Forstwirtschaft. Grundlage der Kennzeichnung sind die vom Forest Stewardship Council (FSC) entwickelten Grundsätze einer nachhaltigen Forstwirtschaft. Die international tätige Nichtregierungsorganisation wird in den Ländern jeweils durch nationale Arbeitsgruppen repräsentiert. Der FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. ist ein privater Verein. Mitglieder sind nach Vereinsangaben Umweltverbände, Gewerkschaften und Vertreter der Holz- und Forstwirtschaft. Die Vergabe des Siegels erfolgt durch verschiedene Zertifizierungsstellen, die nach Kriterien des FSC akkreditiert und zur Vergabe von FSC-Siegeln nach vom FSC selbst entwickelten Kriterien berechtigt sind (Einzelheiten unter www.fsc-deutschland.de).

Der Blaue Engel

Der »Blaue Engel« ist ein Umweltzeichen zur Kennzeichnung umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen. Herausgeber ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Die fachlichen Kriterien für eine Vergabe werden vom Umweltbundesamt entwickelt. Die Entscheidung über die Vergabe liegt bei der Jury Umweltzeichen. Die Jury

Umweltzeichen ist nach eigener Darstellung ein unabhängiges Gremium aus Vertretern von Umwelt- und Verbraucherverbänden, von Gewerkschaften, Industrie, Handel, Handwerk, Wissenschaft, Medien, Kirchen sowie Ländern und Kommunen. Die Vergabe des Zeichens selbst erfolgt durch die RAL gGmbH (Einzelheiten unter www.blauerengel.de).

natureplus

Das Zeichen »natureplus« wird von dem privaten Verein natureplus e.V. herausgegeben. Das Zeichen betrifft nachhaltige Wohn- und Bauprodukte, worunter laut Verein gesundheits- und umweltverträgliche, insbesondere überwiegend aus nachwachsenden Rohstoffen gefertigte Wohn- und Bauprodukte verstanden werden. Die Mitglieder des Vereins bestehen nach dessen eigener Darstellung aus Gewerkschaften, Produktherstellern, Händlern, Planungsbüros und Bauunternehmen sowie Umweltverbänden. Grundlage der Kennzeichnung sind von dem Verein selbst entwickelte Vergabekriterien (Einzelheiten unter www.natureplus.org).

Unternehmen, Produktions- und Fertigungsprozesse

Qualitätssiegel können sich auch auf Unternehmen selbst beziehen. Sie kennzeichnen, ob und wie fachliche Kompetenzen, Arbeitsabläufe und Produktions- und Fertigungsprozesse beim Unternehmen eingerichtet sind, damit dort möglichst fehlerfrei und fachgerecht gearbeitet und produziert werden kann.

Natürlich ist die ordentliche Durchführung eines Bauvorhabens maßgeblich davon abhängig, dass der ausführende Betrieb fachlich kompetent und gut organisiert ist. Siegel, die diese Aussage erlauben, können deshalb eine wesentliche Hilfe bei der Unternehmenswahl sein. Aber die Aussage hat keine Verbindlichkeit im Einzelfall. Sie sollten deshalb nicht darauf vertrauen, dass auf Ihrer eigenen Baustelle nichts schiefgeht. Das Siegel ersetzt weder eine sorgfältige Planung und Kontrolle Ihres Vorhabens noch eine sichere rechtliche Ausgestaltung Ihres Bauvertrages. Beides aber, sowohl Planung und Kontrolle als auch entsprechende Vertragsgestaltung, sind unentbehrlich, damit Sie im Ernstfall auch tatsächlich Ihr Recht bekommen.

Beispiele:

DIN EN ISO 9000 ff.

Die »DIN EN ISO 9000 ff.« ist eine Normenreihe, die von der International Organization for Standardization (ISO) entwickelt wurde. Sie dient zur Einrichtung eines betrieblichen Qualitätsmanagementsystems. Mit Hilfe eines solchen Systems sollen Arbeitsabläufe in einem Betrieb standardisiert werden, um Fehler zu reduzieren und eine bestimmte Arbeitsqualität zu erhalten. Was unter Arbeitsqualität im Einzelnen zu verstehen ist, wird innerhalb eines durch die Normen vorgegebenen Rahmens von dem Unternehmen selbst festgelegt. Ein Unternehmen kann die Einrichtung des Systems bei sich zertifizieren lassen und so das Bestehen des Systems nach außen dokumentieren. Die Zertifizierung erfolgt durch unabhängige

Zertifizierungsstellen, zum Beispiel die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS) oder den TÜV, und setzt eine vorherige Prüfung im Unternehmen voraus.

RAL

Mit dem »RAL«-Gütezeichen (zum RAL siehe oben unter Baumaterialien und Bauprodukte) werden unter anderem auch Dienstleistungen im Baubereich gekennzeichnet. Das Gütezeichen wird an Bau- oder Handwerksunternehmen vergeben, wenn diese die vom RAL selbst entwickelten Anforderungen nach der jeweiligen Güterrichtlinie des RAL einhalten. Der Betrieb kann dann damit werben, er gewährleiste die fachgerechte Ausführung der jeweiligen Dienstleistung nach den Regeln des RAL. Beispiele sind die RAL-Gütezeichen für den Holzhausbau, Blockhausbau oder die Dacheindeckung (Einzelheiten unter www.ral-guetezeichen.de).

Haus- und Wohnungsangebote

Mit einem Qualitätssiegel können auch Haus- und Wohnungsangebote von Bauunternehmen gekennzeichnet sein. »Wir«, so lautet das Versprechen, »sind vorbereitet und werden Ihnen unkompliziert und sicher Ihre eigenen vier Wände bauen.« Die Qualitätssicherung, die mit derartigen Angeboten versprochen wird, kann verschieden sein. Sie kann einzelne oder alle Schritte eines Vorhabens, von der Prüfung der Finanzierbarkeit für die Bauherren und der wirtschaftlichen Bonität des Unternehmens, über die rechtliche Gestaltung des Bauver-

trages, bis hin zur Kontrolle der Bauausführung und zur Insolvenzsicherung umfassen. Je weiter die Qualitätssicherung reicht, umso mehr kann der Eindruck entstehen, das Siegel verbrieft ein »Rundum-sorglos-Paket«.

Bei der Bewertung solcher Siegel sollten Sie immer daran denken, dass die Qualitätskriterien und die Art und Weise, wie deren Einhaltung überprüft wird, nicht gesetzlich festgelegt sind, sondern von dem Herausgeber des Siegels selbst entwickelt und vorgegeben werden. Auf einzelnen Stufen der Qualitätssicherung kommen oft Fachleute, wie etwa Finanzexperten, Juristen oder technische Sachverständige, zum Einsatz, die einen Teil des durch das Siegel repräsentierten Qualitätsverbunds bilden. Sie stehen, so betrachtet, im Lager des Herausgebers und haben damit, ungeachtet ihres Fachwissens, nicht zwangsläufig die Unabhängigkeit, die ein von Ihnen beauftragter und allein für Sie tätiger Prüfer oder Sachverständiger hat. Solche Siegel können deshalb nicht die eigene sorgfältige Prüfung des Bauvorhabens und der abzuschließenden Verträge ersetzen.

Beispiele:**Wohnsiegel – Das Europäische Markenhaus**

Das Siegel »Wohnsiegel – Das Europäische Markenhaus« bezieht sich auf Angebote für Ein- und Zweifamilienhäuser und Geschossbauten. Es wird von dem privaten Verband Wohnsiegel – Das Europäische Markenhaus e.V. herausgegeben. Der Verein ist nach eigener Darstellung ein Zusammenschluss von Anbietern schlüsselfertiger Ein-

und Zweifamilienhäuser und verfolgt nach eigenen Angaben das Ziel, Qualität, Bonität und Seriosität in diesem Marktsegment für Bauherren zu verbessern und zu gewährleisten. Mitglieder des Vereins sind laut Vereinsangaben Bau- und Baubetreuungsunternehmen sowie Bauträger. Das Siegel wird laut Satzung an dafür zahlende Vereinsmitglieder vergeben. Grundlage der Vergabe sind von dem Verein selbst entwickelte Kriterien zur Qualität von Hausangeboten (Einzelheiten unter www.wohnsiegel.de).

VQC

Das »VQC«-Gütesiegel betrifft Angebote für Häuser und Eigentumswohnungen. Herausgeber ist der private Verein zur Qualitätskontrolle am Bau e.V. Ziel des Vereins ist es nach eigener Darstellung, die Bauqualität zur Schaffung sicherer und wertkonstanter Eigenheime für Bauherren zu verbessern. Mitglieder sind laut Angaben des Vereins Unternehmen, die Bauprojekte erstellen, und Personen, Organisationen und Institutionen, die dem Verein und seinen Zielen ideell, fachlich oder wissenschaftlich nahestehen. Das Siegel wird an Mitgliedsunternehmen vergeben, deren Angebote die von dem Verein selbst entwickelten Kriterien für die Qualität von Haus- und Wohnungsangeboten einhalten (Einzelheiten unter www.vqc.de/bautraegerportal)

Die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e. V. hat gegen den VQC im Oktober 2017 ein Unterlassungsurteil erwirkt. Werbung des VQC aus dem Oktober 2016 hatte in fünf Punkten nicht klar genug auf Einschränkungen der Leistungen von VQC hingewiesen.

So ergab sich erst aus den AGB, nicht aber aus der Werbung selbst, dass die jeweiligen Baubegehungen zeitlich auf eine Stunde begrenzt waren.

Fazit: Vertrauen ist gut, Kontrolle besser!

Qualitätssiegel können eine wesentliche Hilfestellung bei der Auswahl von Baumaterialien, Bauprodukten oder Haus- und Wohnungsangeboten von Firmen sein. Aber Qualitätssiegel dienen immer auch (und manchmal sogar vorrangig) der Werbung und sollen Produkte oder Leistungen eines Unternehmens in ein günstiges Licht rücken, um Sie als Kunden zu gewinnen. So finden sich beispielsweise in Satzungen von Siegelanbietern Passagen wie »Der Verein hat folgende Aufgaben: (...) Entwicklung und Vergabe eines Gütesiegels an die Mitglieder; – Wahrnehmung der allgemeinen ideellen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder nebst deren Information, Aufklärung, Beratung und Fortbildung.« Deshalb: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! Fragen Sie, welche Aussagekraft ein Siegel hat. Und behalten Sie die Planung und Kontrolle Ihres Bauvorhabens in der Hand, auch wenn Ihnen versprochen wird, dass bereits für alles gesorgt sei. Denn es ist und bleibt oft vollkommen ungewiss, ob sich ein derartiges Versprechen auf Ihrer Baustelle später auch tatsächlich erfüllen wird. Die Experten des Verbands Privater Bauherren e.V. unterstützen Sie gern bei der wirklich unabhängigen Qualitätssicherung für Ihr Bauvorhaben.